

Soiled Document

Bleed Through

LXVIII

Regelmässige Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Leith, durch die neuen, prachtvollen, schnellfahrenden, eisernen, 500 Tons grossen Dampfschiffe „Mercator“ und „Martello“,

von welchen jeden Sonnabend Abend eine von Leith und eine von Hamburg abgeht. Diese Dampfschiffe zeichnen sich durch schnelle und regelmässige Fahrten, durch Eleganz und Bequemlichkeit der Cajüten und Schlafcabine, sowie durch eine vollständige Restauration aus, wodurch dieselben sehr empfehlenswerthe Gelegenheit für Passagiere darbieten, sind jedoch ausserdem vorzüglich zur Beförderung von Gütern und Effecten eingerichtet.

Näheres, wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler, Herr William Gibson, Stubbenhuk no 35.

Dampfschiffe des Herrn Rob. M. Sloman nach London.

Die beiden eigens von demselben für diese Fahrt erbauten Dampfschiffe

„Thames“ und „Elbe“

versehen einen regelmässigen Dienst zwischen

Hamburg und London

und geht jeden Donnerstg eins derselben von Hamburg und eins von London ab.

Ausserdem werden nach Umständen Extra-Dampfschiffe expedirt, worüber jedesmal das Nähere öffentlich bekannt gemacht wird. — Genauere Auskunft über Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler Rob. M. Sloman jun., Baumwall no 3

Dampfschiffahrt des Herrn Rob. M. Sloman zwischen Hamburg und New-York.

Seit März v. J. ist durch das, von demselben eigens zu der Fahrt erbaute auf das Prachtvollste und Bequemste eingerichtete Dampfschiff

„Helena Sloman“, Capt. Paulsen,

eine regelmässige Dampfschiffahrt zwischen hier und New York eröffnet und wird diese Linie im nächsten Jahre durch ein zweites Dampfschiff vervollständigt werden. — Diese Gelegenheit darf um so mehr den nach America Reisenden empfohlen werden, als sie, bei denselben Bequemlichkeiten und derselben Eleganz der Cajüten etc., die sorgfältigste und aufmerksamste Behandlung mit einem billigeren Passagepreis gegen Bremen und England, verbindet. — Das Nähere über Passage und Güterfracht ertheilt der Schiffsmakler Rob. M. Sloman jr., Baumwall no 3.

Polizei - Verfügungen

in Betreff der Jollenführer.

Zur Beseitigung mehrerer Unzuträglichkeiten und Missbräuche, welche sich sowohl in dem Verhältnisse unter den Jollenführern selbst, als auch hinsichtlich des Transports von Passagieren nach und von den im Hafen liegenden Schiffen bemerkbar gemacht haben, wird Nachstehendes verfügt:

1) Jeder Jollenführer ist, bei Verlust seiner Nummer, verpflichtet, der hier angehängten revidirten Taxe, mit den jetzt nöthig befundenen und später vielleicht noch nöthig werdenden Abänderungen und Zusätzen, strenge nachzukommen, und unter keinem Vorwande mehr als die darin festgestellten Preise zu fordern oder zu nehmen.

2) Die nöthig befundenen Abänderungen der frühern Taxe und Zusätze zu derselben betreffen:

a) Die Fahrt nach und von den See-Dampfschiffen, wofür die Preise folgendermassen bestimmt werden:

Für Passagiere bei Tage 4 Schill. die Person,

» » » » » Nacht 8 » » » »

» Personen, welche Passagiere an Bord begleiten oder sonstige Geschäfte an Bord zu besorgen haben, bei Tage 2 Schill. die Pers. und bei Nacht 4 » » » »

b) Die Fahrt von der neuen Hafentreppe bis zur 4ten Lage im Hafen oder zurück, für welche 1 Schill. à Person zu erheben ist.

c) Die Fahrt nach und von der neu zu errichtenden Station auf dem Steinwärders am jenseitigen Elbufer, wofür die Taxe auf 3 Schill. à Person bestimmt wird.

3) Zu den nächtlichen Touren, von Baumschluss bis Baumöffnung, sollen künftig nur 40 Mann, in Böten von 8 Mann eingetheilt, concurriren, nach der durch den Wasser-Schout zu treffenden Auswahl, welcher dazu nur völlig brauchbare, bescheidene und nüchterne Leute zu verwenden hat.

4) Jeder Excess Seitens der Jollenführer, wohin auch das eigenmächtige Verfahren in solchen Fällen zu rechnen ist, wenn sie sich durch irgend Jemand in ihrem Gewerbe beeinträchtigt glauben, zieht unbedingt den Verlust der Nummer für den Schuldigen nach

sich. Beschw  
Wasser Schou  
zur Entscheid  
5) Da üb  
und mit Nom  
Besitzern von  
jeden Contrav  
Hambu

nach welche  
und H

Von ode

dem Kehrwie  
berfahrt  
dem Brandenl  
ten Huller  
unterhalb des  
lischen D  
der Zolljacht,  
Fahrtmann's W  
St. Pauli,  
Von oder

der vierten La  
dem wester (C  
Schlängel  
dem weater (C  
oder der (C  
dem süder G  
burger H  
dem Baum- u  
der Gege  
Staman's Wer  
dem Steinwärd

Nach oder vor  
» » » »  
Für Personen,  
Bord hab

Für jede Stue  
Bagage, f

Für Koffer, P  
Für Koffer, P  
Für Koffer, Pa  
Für eine Seck  
Für Bettzeug  
Kleine Bagage,  
sind in al

1) Obige Ta  
welche sic  
2) Der Jollen  
warten an  
für jede l  
3) Es darf k  
seine Joll  
sein Fahr:  
Hamburg, d